

Ordnung der Frisbeesportjugend des Brandenburgischen Frisbeesport-Verbandes e.V

Präambel

In dem Bewusstsein, dass der Frisbeesport junge Menschen in ihrem elementaren Bedürfnis nach Bewegung in besonderem Maße anspricht, und in der Überzeugung, dass der Frisbeesport ein geeignetes Mittel zur Erziehung junger Menschen, zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, zur Heranführung an Mitverantwortung und faires Miteinander darstellt, sowie in der Absicht, in Ergänzung zu Elternhaus, Schule und Beruf sportliche und außersportliche Jugendarbeit zu leisten, gibt sich der Brandenburgische Frisbeesport-Verband (BBFV) die nachfolgende Jugendordnung.

ORDNUNGSÄNDERUNGEN

beschlossen am 08.12.2022

1. Änderung vom

1. Name und Mitgliedschaft

- a. Die Frisbeesport-Jugend Brandenburg (BBFV-Jugend) ist die Jugendorganisation des BBFV und Teil des BBFV.
- b. Alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr der Mitgliedsvereine des Brandenburgischen Frisbeesport-Verbandes e.V. bilden die BBFV-Jugend.
- c. Die BBFV-Jugend wird im Rahmen der Satzung des BBFV und dieser Jugendordnung tätig. Sie führt und verwaltet sich selbstständig unter Beachtung der Satzung und Ordnungen des BBFV. Dabei kann sie auf die Unterstützung der BBFV-Geschäftsstelle und des BBFV-Vorstands zurückgreifen.
- d. Die BBFV-Jugend ist parteipolitisch neutral.

2. Aufgaben

Die BBFV-Jugend hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- I. Zuständigkeit für alle Jugendangelegenheiten des Landesverbandes im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,
- II. Förderung des Frisbeesports als Teil der Jugendarbeit,
- III. Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude,
- IV. Erziehung zur sportlichen Leistung nach dem Grundsatz von „Fair-Play“ sowie Ächtung von Leistungsmanipulationen in jeglicher Form,
- V. Mitwirkung an der Entwicklung und Verwirklichung zeitnauer Formen des Sports und der Jugendpflege,
- VI. Zusammenarbeit mit regionalen und nationalen Jugendorganisationen,
- VII. Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen, Trainern, Stützpunkttrainern, Bundes- und Landestrainern, Schulen, Behörden sowie allen Gremien und Stellen des BBFV,

- VIII.** Zusammenarbeit mit der Wettkampforganisation des BBFV bei der Terminplanung, Ausschreibung und Durchführung von Verbandsveranstaltungen im Nachwuchsbereich
- IX.** Präsentation der Jugend in der Öffentlichkeit des BBFV

3. Organe der BBFV-Jugend

Die Organe der BBFV-Jugend sind:

- (1) der Jugendverbandstag,
- (2) der Jugendvorstand.

4. Jugendverbandstag

- a. Der Jugendverbandstag erfolgt analog zum Landesverbandstag. Jede:r Jugendliche:r hat abweichend vom Quadratwurzelverfahren der Satzung eine Stimme.
- b. Der Jugendverbandstag wählt den Jugendvorstand für 3 Jahre, bestehend aus bis zu fünf Personen: Jugendvorsitzende:r, stellvertretende:r Jugendvorsitzende:r, Finanzverantwortliche:r und bis zu zwei Vertreter:inne. Die Frisbeesportdisziplinen sollen im Jugendvorstand vertreten sein.
- c. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr. Für Mitglieder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr kann ein:e Sorgeberechtigte:r an den Abstimmungen teilnehmen.

5. Jugendvorstand

- a. Der/Die Jugendvorsitzende ist gleichzeitig Teil des erweiterten BBFV-Vorstands und hat Stimmrecht im geschäftsführenden Vorstand.
Sie/Er hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - I. Einberufung und Vorsitz bei Sitzungen des Jugendvorstands,
 - II. Berichterstattung gegenüber dem Vorstand über die Arbeit der BBFV-Jugend sowie über Verlauf und Ergebnisse der Sitzungen des Jugendvorstands,
 - III. Mitverantwortung bei der Terminplanung des BBFV, insbesondere im Hinblick auf Kinder- und Jugendmeisterschaften/Wettkämpfe,
 - IV. Mitverantwortung bei der altersgemäßen Gestaltung der Leistungsförderung des Nachwuchses, enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Leistungssport,
 - V. Mitarbeit bei der inhaltlichen Vorbereitung von Lehr- und Ausbildungsveranstaltungen des BBFV,
 - VI. Überwachung der Jugendschutzbestimmungen,
 - VII. Mitarbeit bei der Gestaltung von Projekten für den Bereich des Breitensports unter Berücksichtigung des Jugend- und Kinderfrisbeesportes,
 - VIII. Vertretung der BBFV-Jugend nach außen
- b. Zu den Aufgaben des Jugendvorstands gehören:
 - I. jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit im BBFV (insbesondere in den Bereichen Wettkampforganisation, Schule/Weiterbildung, außersportliche Jugendarbeit),
 - II. Verwendung der ihnen zufließenden Mittel,
 - III. Vertretung der BBFV-Jugend in den Jugendgremien des DFV und des LSB,

- IV.** Der Jugendvorstand ist berechtigt, bei Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel, eigene Projekte für die BBFV-Jugend durchzuführen.
c. Der Jugendvorstand kann ein eigenes Logo für die BBFV-Jugend bestimmen.

6. Fachgruppen

Auf Beschluss des Jugendvorstands können Fachgruppen eingesetzt werden, die bestimmte Sachthemen beraten und Beschlussvorlagen für den Jugendvorstand erarbeiten. Die Fachgruppen sind der BBFV-Jugend gegenüber verantwortlich. Beschlüsse der Fachgruppen bedürfen der Zustimmung des Jugendvorstands. Die BBFV-Jugend setzt für jede Fachgruppe eine:n Leiter:in ein, die/der Mitglied der BBFV-Jugend sein muss. Die weiteren Mitglieder der Fachgruppen werden auf dessen Vorschlag von der BBFV-Jugend bestätigt.

7. BBFV-Satzung und Ordnungen

Die Satzung und die Ordnungen des BBFV gelten auch im Jugendbereich. Für alle Veranstaltungen sind die Internationalen Wettkampfregeln (IWR) und die DVF-Ordnungen und Rechtsdokumente maßgebend.

8. Änderung der Jugendordnung

Änderungen zur Jugendordnung werden von der BBFV-Jugend gemeinsam mit dem BBFV-Vorstand beraten. Sie müssen vom Jugendverbandstag des BBFV mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

9. Inkrafttreten

Die Jugendordnung wurde vom Jugendverbandstag des BBFV am 08.12.2022 beschlossen und tritt mit Beschluss in Kraft.